

T1 Tagesordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.06.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

Antragstext

- 1 TOP 1 Formalia
- 2 TOP 2 Inhaltlicher Schwerpunkt
- 3 TOP 3 Wahlen
- 4
 - Wahl Länderrat
- 5
 - Nachwahl politische Geschäftsführung (offener Platz)
- 6
 - Nachwahl Beisitz (offener Platz)
- 7 TOP 4 Satzungsänderungsanträge
- 8 TOP 5 Finanzen
- 9 TOP 6 Verschiedene Anträge
- 10 TOP 7 Anerkennungen
- 11 TOP 8 Grußworte & Berichte
- 12 TOP 9 Verschiedenes

T2 Wahl der Länderratsdelegierte

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.06.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

Antragstext

13 Im Rahmen des Perspektivenprozesses beschloss der vergangene Bundeskongress die
14 Einführung eines Länderrates ([https://bv.antrag.gruene-](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)
15 [jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806](https://bv.antrag.gruene-jugend.de/buko52/Themenkongress_und_Laenderrat-13806)). Auch die GRÜNE JUGEND NRW
16 hat das Recht eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung bestimmte Anzahl an
17 Delegierte zum Länderrat zu entsenden.

18 Die Mitgliederversammlung wird bereits zu dieser Sommer-
19 Landesmitgliederversammlung die Delegierten für das kommende Jahr wählen.

20 Dabei wird sie für diese Mitgliederversammlung nach folgender Regelung vorgehen:

21 "Die GRÜNE JUGEND NRW entsendet eine nach § 9 Abs. 2 der Bundessatzung
22 bestimmte Anzahl an Delegierten zum Länderrat, wovon mindestens eine Person aus
23 dem Landesvorstand delegiert und aus dessen Reihen bestimmt wird."

24 Zukünftig werden die Delegierten zum Länderrat immer zur Sommer-
25 Landesmitgliederversammlung gewählt.

A1 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 2

Antragsteller*in: Patrick Voss

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

26 Ersetze

27 Erstattet werden nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im Original.

28 Durch

29 Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im
30 Original. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesvorstand Pauschalbeträge
31 beschließen, um den Erstattungs Aufwand zu verringern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 3

Antragsteller*in: Patrick Voss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

32 Ersetze

33 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
34 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird auf Grundlage des BahnCard 50-Tarifs
35 (2. Klasse). Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die
36 jeweiligen Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE
37 werden nicht übernommen. Bei begründeten Ausnahmen entscheidet der
38 Landesvorstand im Einzelfall.

39 Durch

40 Es ist grundsätzlich die jeweils günstigste Verbindung zwischen dem Wohn- und
41 Veranstaltungsort zu wählen. Erstattet wird der NRW-Tarif auf Grundlage des
42 BahnCard 50-Tarifs sowie Tickets der Verkehrsverbünde (2. Klasse).
43 Gruppenfahrten sind ausdrücklich erwünscht. Dann sind die jeweiligen
44 Mitfahrer*innen anzugeben. Mehrkosten für Fahrten mit einem IC/ICE werden
45 übernommen. Fernverkehrsfahrten sind verantwortungsbewusst zu nutzen. Der
46 Landesvorstand ist angehalten, bei übermäßiger und nicht mehr
47 verantwortungsvollen Nutzung die Erstattung zu verweigern, nachdem dies dem
48 Mitglied vorher angekündigt wurde.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A3 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 6

Antragsteller*in: Patrick Voss

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

49 Ersetze

50 Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht
51 mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht
52 zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der
53 Landesvorstand. Es werden 0,10 Euro pro km erstattet.

54 Durch

55 Taxikosten oder Fahrten mit dem PKW werden nur erstattet, wenn die Fahrt nicht
56 mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden kann oder dies nicht
57 zumutbar ist. Über die Zumutbarkeit entscheidet im Einzelfall der
58 Landesvorstand. Der*die Antragsteller*in beteiligt sich mit einem Eigenanteil
59 von 1/4, mindestens jedoch 5€, an der Taxifahrt. Pro selbst gefahrenen PKW-
60 Kilometer werden 0,30 € erstattet. Die Antragsteller*innen werden angehalten,
61 die Kosten für den Verband so niedrig wie möglich zu halten. Der Landesvorstand
62 ist verpflichtet die Antragsteller*innen auf die Möglichkeit der Verzichtspende
63 hinzuweisen.

Begründung

Erfolgt mündlich